



ÖSTERREICHISCHE
ÄRZTEKAMMER

Fachspezifische Prüfungsrichtlinie
für das Sonderfach

Anatomie

(beschlossen von der Prüfungskommission im September 2001)

1. Berufsbild

- Anatomie ist ein theoretisches Fach mit klinisch propädeutisch-praktischer Ausbildung.
- Anatomie dient mittelbar der Patientenvorsorge.
- Anatomische Grundlagen bilden in vielen Teilen eine Entscheidungsgrundlage für spezifisch-therapeutisches Vorgehen.
- Kenntnisse der normalen Anatomie sind Voraussetzung für klinische Tätigkeiten.
- Kommunikationsbereitschaft der Anatomen mit Ärzten in nicht klinischen und klinischen Fachbereichen ist eine Voraussetzung.
- Anatomen führen post mortem und ante mortem vorbereitende Untersuchungen durch, welche einen wesentlichen Beitrag für neue Untersuchungs- und Operationstechniken aufbereiten.
- Zum anatomischen Arbeitsbereich gehören alle gängigen Konservierungstechniken.
- Gutachtenerstellung in allen anatomischen und anthropologisch-anatomischen Fragestellungen.

2. Prüfungsziel / Prüfungsinhalt

Prüfungsziel:

Ziel der Facharztprüfung ist der Nachweis der Kompetenz, die alltäglichen Anforderungen an den Facharzt gemäß Berufsbild kompetent und selbständig erfüllen zu können.

Prüfungsinhalt:

Den Prüfungsinhalten liegen die Ausbildungsinhalte gemäß Ärzte-Ausbildungsordnung für das Sonderfach Anatomie zugrunde.

1. Kenntnisse auf den Gebieten der topographischen, der klinischen und angewandten Anatomie
2. Kenntnisse der Sektionslehre und Präparierkunde sowie Fertigkeit in anatomischer Präparationstechnik mit Erfahrung in der Durchführung von Sezierungskursen
3. Konservierung und Aufbewahrung von Leichen und anatomischen Präparaten
4. Makroskopisch-anatomische Präparationstechniken
5. Kenntnisse der für die Ausübung des ärztlichen Berufes einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere des Leichen- und Bestattungswesens
6. Anthropologische Anatomie sowie Anatomische Gutachten
7. Dokumentation
8. Kenntnisse der Geriatrie
9. Kenntnisse der systematischen Anatomie, der mikroskopischen Anatomie und der Embryologie aller Organsysteme unter besonderer Berücksichtigung der Terminologie.
10. Kenntnisse umwelt- und arbeitsbedingter Erkrankungen
11. Information und Kommunikation mit Patienten über Vorbereitung, Indikation, Durchführung und Risiken von Untersuchungen und Behandlungen
12. Kenntnisse auf dem Gebiet der allgemeinen Anatomie, der Grundlagen der Zell- und Gewebelehre sowie der allgemeinen Embryologie
13. Kenntnisse in grundlegenden histologischen Techniken

3. Vorbereitungsmöglichkeiten

Die Facharztprüfung dient nicht der Lehrbuchabfrage, sondern soll vor allem jene Kompetenzen überprüfen, die den Facharzt befähigen, aufgrund seiner Ausbildung selbständig und eigenverantwortlich den alltäglichen Anforderungen gerecht zu werden.

4. Prüfungsmethode(n) / Prüfungsablauf

Die Fragen werden im Rahmen einer strukturierten mündlichen Prüfung gestellt, d.h. sowohl die Fragen als auch die erwarteten Antworten werden im vornhinein festgelegt und die Fragen werden für alle Kandidaten nach dem gleichen Gewichtungsschlüssel ausgewählt.

Die Fragen setzen sich zusammen wie folgt:

Themenkreis 1 - 2 (s. "Prüfungsinhalt") jeweils 3 Fragen
Themenkreis 3 und 9 jeweils 3 Fragen
Themenkreis 3 und 5 jeweils eine Frage

Aus den Themenkreisen 7 - 13 (ausgenommen 9) können sich die Kandidaten durch Kartenziehen drei Themenkreise nach dem Zufallsprinzip aussuchen, zu denen jeweils eine Frage gestellt wird.

Die Prüfung dauert etwa 1 Stunde.

5. Bewertung

Die Bewertung erfolgt ausschließlich mit "bestanden" oder "nicht bestanden". Innerhalb von 8 Wochen ab dem Prüfungstermin werden die Kandidaten vom Prüfungsergebnis schriftlich verständigt. Falls das Gesamtprüfungsergebnis gleich im Anschluss an die Prüfung festgestellt werden kann, ist es möglich, das Ergebnis dem Kandidaten – unabhängig von der schriftlichen Mitteilung – gleich mündlich mitzuteilen. Telefonische Auskünfte sind nicht möglich.

6. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Auswahl der Prüfungsfragen, die Durchführung der Prüfung, die Festlegung der Bestehensgrenze und die Qualitätssicherung der Prüfungsfragen. Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus 1 Vorsitzenden und 2 Mitgliedern sowie 3 Stellvertretern. (s. PO § 25) Der Prüfungsausschuss ist für 5 Jahre nominiert. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Mitglieder sind:

Vorsitzender: Univ. Prof. Dr. Wilhelm Firbas
Mitglied: Univ. Prof. Dr. Gottfried Dohr
Fachmitglied: Univ. Prof. Dr. Friedrich Anderhuber

Stellvertreter: Univ. Prof. Dr. Othmar Gaber
Stellvertreter: Univ. Prof. Dr. Günter Klima
Fachstellvertreter: Univ. Prof. Dr. Helga Fritsch

7. Prüfungstermin / Wiederholungsprüfung / Prüfungsort

Die Prüfung findet einmal pro Jahr statt. Bei Bedarf kann ein weiterer Termin angesetzt werden.

Eine Wiederholung der Facharztprüfung ist erst wieder zum nächsten regulären Prüfungstermin möglich. Die Anzahl der Wiederholungen ist nicht limitiert.

Prüfungstermin, Prüfungsort und Zeit sind zeitgerecht vorher folgenden Medien zu entnehmen:

- Homepage der akademie der ärzte: www.arztakademie.at
- Österreichische Ärztezeitung

Das Anmeldeformular ist in den Landesärztekammern erhältlich bzw. von der Homepage der österreichischen akademie der ärzte (www.arztakademie.at) abrufbar.

8. Qualitätssicherung

Der Evaluationsprozess richtet sich nach den Ergebnissen aus den Fragebögen, die von den Kandidaten auszufüllen sind.

9. Ansprechpartner für die Kandidaten

Inhaltlich:

Univ. Prof. Dr. Wilhelm Firbas, Institut für Anatomie, Währingerstraße 13, 1090 Wien Tel: 01/4277-61101, Fax: 01/4277-9611, e-mail: wilhelm.firbas@meduniwien.ac.at